

Informationen

Der Umweltpreis des lsb h wird für vorbildliche Arbeit von Vereinen und Einzelpersonen im Sport verliehen:

- Laden Sie das Bewerbungsformular von unserer Webseite unter folgendem Link:
www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/wettbewerbe-und-preise/ausgezeichnet-nachhaltig/
- Machen Sie Angaben zu Ihrem Verein sowie dem jeweiligen Ansprechpartner.
- Beschreiben Sie im Textfeld kurz und prägnant (max. 5.000 Zeichen, entspricht etwa 20 Zeilen) warum/mit welcher Aktion sich der Verein bewirbt.
- Fassen Sie ergänzende Anlagen (z.B. aussagefähige Bilder/Presseartikel usw.) in einer maximal fünf-seitigen PDF-Datei zusammen.
Die Dateigröße darf 9 MB nicht überschreiten.
- Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: umwelt@lsbh.de
Als „Betreff“ wählen Sie bitte den Namen Ihres Vereins.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jens Prüller

Telefon 069 6789-277 • Fax: -428
E-Mail: jprueller@lsbh.de

Frank Grübl

Telefon 069 6789-266 • Fax: -428
E-Mail: fgruebl@lsbh.de

oder schreiben Sie eine E-Mail an umwelt@lsbh.de



gefördert von der

**Finanzgruppe
Hessen-Thüringen**



Landessportbund
Hessen e.V.

Ausgezeichnet nachhaltig

8.000 Euro für vorbildliche Arbeit von Vereinen und Einzelpersonen im Sport



Umwelt-, Natur- und Klimaschutzpreis 2019
sportlich – nachhaltig – vorbildlich

SPORTINFRASTRUKTUR

Ausgezeichnet nachhaltig

Die Ausschreibung

Der Umwelt-, Natur- und Klimaschutzpreis 2019 des Landessportbundes Hessen e.V.

- Gibt es in Ihrem Verein besondere Aktivitäten/ Aktionen in den Bereichen Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz?
- Bieten Mitglieder Ihres Vereins besondere Aktionen im Bereich Umwelt,- Natur- oder Klimaschutz an?
- Beteiligt sich Ihr Verein an Umwelt,- Natur- oder Klimaschutzaktionen?
- Hat Ihr Verein/haben Ihre Mitglieder in diesem Zusammenhang zielgerichtete Initiativen gestartet?
- Ist Ihr Verein Teil eines Netzwerks oder hat Ihr Verein ein Netzwerk aufgebaut, das zu Umwelt-, Natur- oder Klimaschutzzielen beiträgt?

Wenn ja, dann sollten **Sie sich um den Preis** bewerben!

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Mitgliedsvereine des Landessportbundes Hessen e.V.

Der Preis wird im Jahr 2019 erstmals vergeben.

Wie kann Ihr Verein teilnehmen?

Laden Sie das Bewerbungsformular im Internet herunter. Den Link zur Website finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts. Ergänzen Sie die Vereinsdaten und beschreiben Sie anhand der Fragestellungen kurz und prägnant,

Was Sie Wie umsetzen bzw. **Welche** Initiativen und Aktionen Sie ergriffen oder durchgeführt haben.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung, wenn möglich, aussagekräftige Fotos oder Presseartikel bei. Die Projekte, Initiativen oder Angebote müssen bereits umgesetzt worden sein oder sich in der Umsetzung befinden.

Senden Sie bis spätestens 30. Juni 2019 das ausgefüllte Bewerbungsformular, Bilder und Presseartikel per Mail an: umwelt@lsbh.de

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2019

Die Idee:

Sportvereine und ihre Mitglieder sind in vielen Bereichen besonders kreativ und innovativ. Sie setzen immer wieder mit Weitsicht vielfältige Projekte mit einem hohen Maß an Engagement um.

Der Sport – vom Breiten- bis zum Spitzensport – bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für Umwelt-, Natur- oder Klimaschutzinitiativen.

Mit diesem Wettbewerb möchten wir Sie ermuntern, Ihr Engagement für die Umwelt, den Naturschutz oder den Klimaschutz auch einmal außerhalb Ihres eigenen Vereins sichtbar zu machen und zu belohnen.

Aus diesem Grund suchen wir „die Vorbilder im Sport“!

Hintergrund:

2018/2019 werden durch die Unterstützung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen verschiedene Projekte im Sport in Hessen gefördert.

Der Preis „Ausgezeichnet nachhaltig“ ist mit einem

Preisgeld von insgesamt 8.000 Euro dotiert.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine vom Landessportbund Hessen e.V. eingesetzte, unabhängige Jury. Die eingereichten Projekte können von ganz kleinen Initiativen bis zu breit angelegten Investitionsmaßnahmen reichen. Die Preise können in unterschiedlichen Kategorien vergeben werden.

Die Preisgelder müssen zweckgebunden für Investitionen in den Bereichen „Umwelt,- Natur- oder Klimaschutz“ genutzt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.